

Osttiroler Heimatablätter

Heimatkundliche Beilage des „Osttiroler Bote“

22. Jahrgang

Samstag, 28. Oktober 1954

Nummer 10

Die Osttiroler Ausgrabungen im Sommer 1954

Untw.-Prof. Dr. Franz Altnner

Das schon traditionell gewordene Zusammenwirken von Land Tirol, Bezirk und Stadtienz, sowie des Bundesministeriums für Unterricht, wozu noch eine Reihe privater Stifter und Hilfsbereiter Firmen trat, ermöglichte es auch heuer dem Österreichischen Archäologischen Institut, die Ausgrabungen in Aquinum sowohl wie auf dem Kirchplatz von Doban weiterzuführen. Allerdings war der Fortgang der Arbeiten heuer in nicht geringem Maße von der Ungunst der Witterung beeinträchtigt, so daß nicht an allen Punkten die erhofften Ziele erreicht werden konnten. Innerhalb der bis jetzt als wichtigste gewonnenen Ergebnisse an beiden Plätzen als bezeichnend bezeichnet werden.

In

Aquinum

gelang es jedenfalls, die Westausdehnung des großen Gebäudekomplexes, welcher südlich der Bundesstraße den großen Platz an der Stadtmauer umschließt, etwaumföhr festzustellen. Er ist hier insgesamt vier Räume tief, scheint aber in der Breite dieser Räume nach Süden hin sich noch weiter auszudehnen. Manches spricht dafür, daß diese Anlage, nicht wie anfänglich angenommen, ein großes Wohnhaus darstellt, sondern den Westteil der großen Thermenanlage bildet, deren Warmbadsaal schon früherzeit an der Nordseite des Platzes festgestellt werden konnte. Nach den bisherigen Feststellungen liegt zwischen diesem Warmbadsaal und den nach Westen hin aufgedeckten Räumen ein Innenhof von ansehnlichen Ausmaßen. Ohne den künstlichen Unterdungen, die hier freilich wegen des Damms der Bundesstraße wieder mancherlei Schwierigkeiten zu überwinden haben werden, vorgehen zu können, würde man sich diesen Innenhof gerne mit gedeckten Hallen an seinen vier Seiten ausgestattet denken und in ihm eine Art Palästra erkennen

wollen, also den Übungspfad für die verschiedenen, vor allem katechistatischen Sportarten. Sollte sich diese Annahme bestätigen, so wäre dies vor allem vom kulturgeschichtlichen Standpunkt aus von besonderer Bedeutung. Denn eine derartig enge Verknüpfung von Thermen und Sportplatz ist für die Alpenregionen nicht selbstverständlich.

Westlich des Thermenbezirkes, welcher in seiner vorliegenden Ausführung der späteren Kaiserzeit angehört und über älteren Mauerzügen, wie allenthalben festgestellt werden konnte, liegt, scheint sich zunächst ein platzartiger freier Raum auf rund 20 m in westöstlicher Richtung zu erstrecken. Daran schließen aber wieder Wohnstätten an. Da mancherorts in diesem Gebiete feste Mosaikböden angebracht wurden, läßt die vollständige Freilegung dieses Gebietes noch einige besondere Ergebnisse erwarten. Von den hier gemachten Kleinfunden an Keramik und Bronzegegenständen neben einem sehr feinen vollständigen Glasfläschchen vor allem zwei tadellos erhaltene Bronzebleche hervorgehoben werden, welche nicht nur ob ihrer feinen und klaren Formen wertvolle Ausstellungsstücke, sondern vor allem wichtige Datierungselemente für die einzelnen Bauperioden sind.

Abgesehen von diesem Vorstoß nach Westen, der das Grabungsgelände bis nahe an den Damm des Debarndammes ausdehnte, konnten auch im Südraum an der Stadtmauer eine Reihe von kleineren Ausräumungen und Untersuchungen durchgeführt werden, welche vor allem die wichtige Feststellung erbrachten, daß diese südlich gelegenen Wohnbauten schon im Laufe des 3. Jhdts., keinesfalls später, aufgegeben wurden. Dies würde der früher schon gestützten Annahme neues Gewicht verleihen, daß das derzeit ergrabene Südende der Stadtmauer tatsächlich das

Südende ist, weil hier in den Zeiten der Annte die Drau vorbeifloß. Wenn auch nicht verschloegen werden soll, daß diese Auffassung insofern Bedenken auslöst, als dann das große Stadtkorn in der Hauptachse der geschlossenen Siedlung gelegen sein könnte, wird man jedenfalls bei der Weiterführung der Arbeiten mit dieser Möglichkeit entschleden rechnen müssen.

Nicht zuletzt deshalb wurde im Bereich jener Stelle, wo bei den Grabungen Prof. Dr. E. Strohobas der Stadtmauerzug im Norden zum letzten Mal festgestellt wurde, ein größeres Suchgraben in die Tiefe getrieben. Er hat mancherlei neue Einsicht in die Terränenverhältnisse gebracht, wie sie in der Annte herrschten und die von den heutigen Terränenformen ziemlich stark abweichen. Außerdem wurde hier auch ein kleiner mannometer Wechheitat geborgen, dessen auffallend diesen Abkürzungen beherrschte Ansehn das erste epigraphische Zeugnis für den Kult des Mithras im Osttiroler Raum darstellt. Dieser Kult des persischen Lichtgottes ist ja vor allem durch die Soldaten der römischen Legionen nach dem Westen und damit auch in die Alpenländer verbreitet worden. Da dieser Kult von den Aquinern als Götterdienst geachtet wurde, wie die Ansehn besagt, so wird man ob der geringen Abmessungen des Stüdes annehmen dürfen, daß es nur ein Stück einer gleichzeitig verschiedenen Gottseiten aufgestellten Serie von Altären ist. Den Anlaß für eine solche Serkenstiftung kann die glückliche Abwendung einer die ganze Stadt bedrohenden Gefahr — sei es eines Epidemiefalles, sei es einer Naturkatastrophe — gebildet haben.

Neben den eigentlichen Grabungsergebnissen gilt es heuer aber auch, das im Vorjahr bereits im Rohbau aufgeführte Grabungshaus fertigzustellen. Sehr

Ständige Arbeit, wobei die Arbeit eine solche Aufgabe umschließt. Und es darf als ein wesentlicher Erfolg bezeichnet werden, daß nicht allein der Bau schlußfertig wurde, sondern auch bereits mit seiner Innereinrichtung begonnen werden konnte. Von nun an haben Funde von Aquantum, welche in dem Heimatmuseum auf Schloss Brud kein Unterdomen finden, in dem großen Westsaal für die Zukunft eine sichere Heimstätte. Das Nordzimmer ist für die Aufbewahrung der reichlichen Leinwand Fundstücke vorgesehen, während die übrigen drei Räume Platzzimmer, Restaurierungswerkstatt und Werkstattzimmer darstellen. Damit ist auch, da der Dachboden als Gerätekammer dienen soll, die Möglichkeit gegeben, die bisherige Bauhalle an der Stadtmauer zu entfernen, wodurch das Stadttor in seiner ursprünglichen Wirkung bedeutend gefördert wird. Wenn nun nach gütlicher Erstellung des Grabungshauses, welche freilich nur dank der Großzügigkeit verschiedener, vornehmlich Ueber Firmen möglich war, auch noch in entsprechend umfassender Weise die grundbesitzerlichen Verhältnisse einer Lösung zugeführt werden, dann sind die Grundfragen endgültig gelöst, um die archäologische Erforschung der großen keltischen Siedlung planmäßig zu einem guten Ende zu bringen.

Gleichzeitig mit den Arbeiten in Aquantum wurde in der üblichen Weise auch die Grabung in

Lobant

weitergeführt. Auf Grund der in den Vorjahren auf dem Kirchbühl gewonnenen Ergebnisse waren im Wesentlichen drei Aufgaben gestellt. Einmal die abschließende Untersuchung der zu Ende der vorjährigen Kampagne an der Nordseite der Basilika festgestellten Wohnbauten, zum zweiten die Klärung von Umfang und Dichte der Verbauung des Hügels und zum dritten inwieweit die Auffindung der für das 11. Jahrhundert bezugten Kirche des Hochmittelalters. Es darf vorangeschickt werden, daß die Lösung dieser Aufgaben in der Hauptsache gelungen ist.

Die Arbeiten an dem nordseitigen Umbau, welcher mit der Errichtung des Baptisteriums im Westteil der Kirche gleichzeitig ist und die beiden damals üblichen Sakristeiräume umschließt, brachten vor allem Aufklärung über die Form des feinerzeitigen Aufganges zur Kirche. Von einer im Bogen zum Kirchenzugang geführten Stützmauer wurde eine die hier gegebene Niveau-differenz überwindende Rampe getragen, welche von ihrem letzten Teil möglicherweise in ein paar Treppenstufen überging. Diese von Osten her an die Kirche heranzuführende Rampe war anscheinend nur so lange in Benutzung, als die basilikale Straßenanlage bestand. Als, sobald sich

berzeit hatten, im Laufe des 7. Jhd. der Westteil der Straßenanlage umgestaltet und an der Nordseite die Sakristie angebaut wurde, da erfüllt auch die ursprüngliche Rampe eine Abänderung. Durch eine in der Außenflucht der Sakristie geführte, die diese Rampe quer überlagernde Mauer, wurde nun vor dem Kirchenzugang ein Vorraum geschaffen, den man von Westen her betrat. Damit erschienen die Arbeiten an der Basilika selbst, von ein paar Einzeluntersuchungen abgesehen, welche der heurige warme Sommer nicht zuließ, abgeschlossen.

Wiewohl ein Teil des Hügelhanges zwischen dem Ostende der Basilika und Station 12 noch nicht untersucht ist, sind doch die Verbauungsgrenzen im Westen wie im Osten festgelegt. Die östliche Verkäufe ungefähr von Station 10 zum Chor der Pfarrkirche, während die westliche etwa vom Westende der alten Bischofskirche an den Westrand der obersten Terrasse hinzieht, auf welcher die Kreuzigungsgruppe steht. Dieses so umrissene Gebiet ist, wie die heutigen Grabungen lehren, nun nicht geschlossen bebaut, sondern bietet nur einer gewissen Anzahl von Wohnbauten Raum. Daß mit in den von dem mittelalterlichen Berggruß sehr weit genommenen Mauern zutreffend die Reste von Wohnbauten erkennen, ergibt sich vor allem daraus, daß neben den Mauern sauberlich mit Steinen eingefasste und mit gutem Lehm ausgefischene Feuerstellen zutage kamen oder auch Backöfen, ähnlich jenen, welcher im vergangenen Sommer östlich-südwestlich der Basilika aufgefunden wurde. Da die beiden neuerdings freigelegten Backöfen unmittelbar an die Bauwerke angefügt sind, so unterstützt die Freilage des vorjährigen Backofens die Annahme, daß er in erster Linie für Zwecke der Kirche bestimmt war.

Unter diesen Bauwerken östlich und südlich der Kirche ragt eine Anlage auf der Spitze unter den drei Kreuzen nicht allein durch ihren glänzenden Erhaltungszustand hervor, (was vornehmlich darauf zurückzuführen ist, daß dieser Hügelteil vom Berggruß nicht berührt wurde), sondern vor allem durch Umfang und Ausstattung. Ihre etwa 1 m starke Stützmauer von rund 25 m Länge war bestimmt, die über ihr zum Teil künstlich aufgeschüttete Terrasse zu tragen; auf ihr lag dann der vielsäulige Bau, der, ohne daß seine Aufdeckung schon abgeschlossen hätte werden können, ein Areal von rund 500 qm umschließt. Da mindestens ein Raum, wenn nicht deren mehrere, mit der üblichen römischen Fußbodenheizung ausgestattet war, die Anlage mehrfach größere bauliche Veränderungen erfahren hat, demnach sehr lange Zeit benutzt worden ist, so ist er unabweislich die bedeutendste Wohnanlage unter allen derartigen Bauten

auf dem Hügel gewesen. Man wird daher die Vermutung aussprechen dürfen, daß diese baulichen Reste auf der Hügelgruppe dem Wohnsitz des hier amtierenden Bischofs angehört haben. Außer dem Bischof haben nach den Abmessungen der übrigen Hausruinen offenbar noch einige vornehmere Angehörige der Aquantiner Gesellschaft auf dem Hügel innerhalb des starken Befestigungswerkes gewohnt. Nichts aber deutet darauf hin, daß auf dem Hügel etwa eine größere Zahl ärmerer Leute gewohnt hätten, man also mit einer edlen Siedlung rechnen mußte. Vielmehr beherrschen mehrere größere Anlagen das Bild und berechtigen so zu der Folgerung, daß hierher nur der Bischof und einige Begleitete aus dem Aquantiner Bezirk sich zurückgezogen haben.

Im Zuge dieser Untersuchungen ergab sich, daß auf den verschiedenen kleinen Terrassenstufen des Hügels, welche zur Verbauung überhaupt geeignet waren, keinerlei Reste eines mittelalterlichen Kirchenbaus vorhanden waren. Demnach blieb dann, da ja die Kirche urkundlich bezeugt ist, somit auch vorhanden gewesen sein muß, als letzter möglicher Platz an dem sie entstanden haben konnte, nur die Felskammer, auf der sich heute die Pfarrkirche erhebt. Wenn auch in diesem Bereich die Untersuchungen vorgenommen werden konnten, so ist das in erster Linie dem verständnisvollen Entgegenkommen des Herrn Pfarrers J. Kofler zu danken. Freilich wurden die Arbeiten nur mit geringen Erwartungen eingeleitet. Denn da der heute stehende Bau der Pfarrkirche unmittelbar auf dem nackten Fels ruht, bestand nur wenig Aussicht, daß Reste älterer Bauwerke sich in dieser Anlage erhalten hätten. Zudem war es von vornherein gegeben, daß unsere Arbeiten sich auf die Außenfläche der Kirche beschränken und vor das Kircheninnere unberührt lassen mußten. Es war aber keineswegs schwer, daß ältere Anlagen überhaupt über die jetzigen Umfassungsmauern hinausragen. Doch auch diesmal war wie schon öfter auf dem Kirchbühl von Lobant das Glück den Ausgrabern hold. Zufällig wurden nämlich und östlich des heutigen Chores ältere Steinsetzungen aufgedeckt, die trotz ihres an sich bescheidenen Umfangs doch einige sichere Aufschlüsse gewähren. Denn es ergab sich, daß — über natürliches Mauerverk gesehen — an der Stelle der heutigen Pfarrkirche einmal eine Kirche mit romanischer Aufsicht stand. Wenn auch diese, meist nur noch eine Steinchor hohen Fundamentstufe an sich eine zeitliche Festsetzung nicht ermöglichen, so wird im Hinblick auf all das, was wir von der kirchenbaulichen Entwicklung auf dem Lobanter Bühl sehen können, ein ernüchterter Eindruck dagegen, daß in diesem romanischen Kirchenbau unter der Pfarrkirche im 11.

Hdt. der Pfarrer Gumprecht getoht hat, von sachkundiger Seite nicht erhoben werden. Die freigemachten Fundamentreste ergeben aber auch, daß dieser romanische Bau vor Errichtung der jetzigen Pfarrkirche in eine gotische Kirche umgebaut wurde. Der Turm der jetzigen Pfarrkirche ist in den Jahren 1660/61 entstanden; da wenige Jahre später auch der ältere Teil des Altars fertiggestellt wurde, muß damals auch schon der heute noch stehende spätgotische Chor errichtet gewesen sein. Der bischöfliche Sekretär Paolo Santonino, dessen Reisebeschreibung bekanntlich die Anregung zu den Grabungen gab, hat aber

seiner Schilderung gemäß an der gleichen Stelle bereits die Pfarrkirche gesehen. Der jetzige Bau kann es nicht gewesen sein. Vielmehr würde es ein Bau, der, wenn wir verschiedene und erhaltene Abbildungen richtig beurteilen, kurze Zeit vor seinem Besuch entstanden ist und dessen Innenausstattung in den Achtziger- und Neunzigerjahren des 15. Jhdts. noch der Ergänzung bedurfte. Es spricht alles dafür, daß der an der romanischen Pforte beobachtete gotische Umbau zu jener Kirche gehört, die Paolo Santonino am 10. Oktober 1485 bei seinem Besuch gesehen hat.

Aber selbst wenn hier volle Sicherheit nicht gewonnen werden kann, so hat gerade die heutige Kampagne das geschichtliche Bild, das wir von dem Kirchblat machen dürfen, in allen wesentlichen Punkten abgerundet und der Überhaupt möglichsten Vollständigkeit zugeführt. Wir überblicken nun in einer fetteren Geschlossenheit die Entwicklung von den frühesten Zeiten bis in unsere Tage und allen, die sich um die Erkundung dieses Hügels bemüht haben, darf das Wissen wohl sein, daß hier ein Denkmal errichtet und lebendiger Heimatgeschichte geschaffen wurde.

5. Teil

Die Herrschaft Lengberg

Von Anton Wernspacher, Pflugsadministrator, 1806 — Zur Verfügung gestellt von Lehrer i. R. Th. Innerhofer

b) Peinliche Anklage und Untersuchungsprozesse, auch peinliche Fälle oder Verbrechen sowohl auf vorliegender vorgängiger Anklage des beleidigten Teiles, als auch von Amts wegen, sofern es über die Gefährlichkeit eines Verbrechens und die Wahrscheinlichkeit des Verbrechens Wissenschaft erhält, nach der Anweisung der salzb. peinlichen Gesetze und den gemeinen Rechten untersucht und die Anklage- und Untersuchungsakten der hohen Justizstelle in Salzburg zur Entscheidung vorlegt; so wie sich in besonderen Fällen durch besondere Anklageberichte Vorhaltsbefehle erbittet. Es vollzieht ferner die von der hohen Hofgerichtsstelle bestimmten Strafen und Süchtigungen und würde nur einen Kapitalverbrechen den Rezipes gemäß (§ 4) dem Landgerichte Platz zur Exekution ausliefern müssen.

glum appellationsi Ministrium und eine eigene oberste Justizstelle hat, da besonders die Reichsgerichte seit der neueren Aenderung der Dinge aufhöhen, und weggefallen, und sich also lediglich auf den rechtlichen Rekurs an die oberste Justizstelle beschränken.

Dieser Justizgewalt, der Form des Verfahrens der Appellationszüge müssen auch Ausländer, sofern sie als Kläger oder Beklagte oder wie immer als Partei beim dazwischen Gerichte auftreten, sich ohne Ausnahme unterziehen und sie teilen mit den ingerichtlichen Individuen dieselben Rechtsmittel ohne die geringste Begünstigung oder Rücksicht im Voraus zu haben; so wie dann die Justizverwaltung des Landes selbst ganz unabhängig von jedem fremden Einflusse ist und sein muß.

b) Verhältnisse dieser Rubrik unter sich. Inzivilischen können natürlich die Fälle, wo sich die Justizverwaltung in allen ihren Teilen äußert, in einem so kleinen Gerichtsbezirke, wie der von Lengberg ist, unmöglich zahlreich und bedeutend sein.

Die meisten Akte betreffen Akte der gefälligten Gerichtsbarkeit und sie verhalten sich zu der sachlichen, wozu man Injurien und Polizeihändel, wie billig, dabon ausnimmt, wie 40 zu 1, b. h. es findet ein Akt der contentiosen Gerichtsbarkeit statt, wenn sich 40 Fälle im Gebiete der freiwilligen ergeben haben.

Oben so selten sind die Appellationen oder Berufungen an die hohe Stelle im Rechtswege. Die Registrator weist wenige, nach mehreren Urteilen gar nur einen Fall, der Art auf. Häufiger sind Rekluse im Wege der einfachen Rekluse, deren Gegenstände sich nicht eigentlich zum Prozesse eignen.

Zuch die Kriminalfälle sind nicht zahlreich. Seit dem Jahre 1669—1806, also in einem Zeitraum von 137 Jahren, sind

nur 31 eigentliche Verbrechen, darunter 3 von Ausländern, begangen worden, untersucht und abgestraft worden. (Neue Rep. S. 207, N-88 1/2 findet sich ein Auszug über die Kriminalverbrechen der Gerichte Windischmarck und Lengberg mit Bemerkungen über den Grund der gewöhnlichen Verbrechen vom Verfasser an Hofrat Pflüpp v. Sälsche in Salzburg, d. 16. August 1806. Merkwürdig ist es, daß Lengberg unter 31 Verbrechen 18 Blutschanden und 5 Ehebrüche von ingerichtlichen Untertanen zählt. Zum Beweise, wie weit die Kultur noch zurückstehe. Denn nicht einseitige oder zu verbesserte Bildung, nicht größtstädtischer Luxus etc. können sie hier veranlassen.) Von einem eigentlichen Anklageprozesse findet sich kein Beispiel, wie denn dieser Prozeß auch überhaupt bei großen Gerichten selten sein mag.

§ 6.

Allgemeine Polizeiverwaltung. Die Polizei im ganzen Umfange ist ein Teil der dem Pfleggericht zuständigen Amtsgeschäfte, und es verwaltet daher dieselbe in allen ihren Zweigen. Freilich ist sie meist noch in der Wiege, freilich lassen sich manche sehr zweckmäßige Anstalten wegen der Lokalverhältnisse nicht so, wie anderwärts, wo eine nähere Verbindung der Gerichtsuntertanen überhaupt statt hat, wo sich mehrere Hilfsquellen für gemeinshaftliche Zwecke öffnen, ausführen; daher das Ganze keine Constanz hat, aber sie äußert doch ihren unmittelbaren Einfluß auf alles, was auf Ordnung, Sicherheit und Bequemlichkeit der Untertanen Bezug hat und zwar:

a) In Bezug auf Population befördert das Pfleggericht durch Beförderung der Ehe die Population, so viel es die ingerichtliche Produktion und die Erwerbs- und Nahrungsquellen gestatten. Es sorgt für Betzelung geschlichter

c) Appellationszüge. Gegen die pfleggerichtlichen Bescheide oder Endurteile sowie gegen probierende Bel- und Strafsurteile und Aufträge finden für die stehenden Teile keine anderen Rechtsmittel als die der Rekluse — Rekluse — und der Berufung — appellatio — statt, und sie müssen binnen der gesetzlichen Frist, hier 4 Wochen, (oben § 4 b, trotzdem ein neuer Endbescheid vom 14. Juli 1781 auch hier diese Frist nur auf 14 Tage bestimmte. Wahrscheinlich wurde der Richter das Spezialgesetz nicht eingeleitet und bei der hohen Hofgerichtsstelle in Salzburg eingeleitet werden und fordern in Rücksicht des Sub- und Objekts vom Rechtswege, in Rücksicht der Normalken, die gemeinen allenthalb im Salzburgerischen vorgeschriebenen Reklusen.

Oben so fand vom dem Bescheide des Hofgerichts in Salzburg nur wieder das Rekluse oder die Berufung auf die höchsten Reichsgerichte statt, welche Mittel nun, da Salzburg ein Brölle-

Gebarmen oder erfahrener Mütter bei Geburten; es entsteht alle Hindernisse, welche dem Leben der Menschheit gefährlich werden können durch Beförderung der Verwaltungsmittel, z. B. Beförderung der Schutzpockenimpfung, Contumagiasachen im Falle einer in der Nähe herrschenden ansteckenden Krankheit. Seit Einführung der Schutzpockenimpfung sind im vorigen Jahre einhundertfünfzigtausend Kinder im Alter von 33 Jahren eingepflanzt worden.

Es besteht hier zwar keine ordentliche gelehrte Hebammen, es ist kein Hebammenlehrer vorhanden; der Abgang der ersten erfahrene aber zwei geschickte Weiber und die Hebammen in Eleng, die auch hier eine solche aufgestellt wird. Ebenso werden die Doktoren und Chirurgen von Eleng aus in Krankheitsfällen beigezogen, wenn es gleich auch hier keine Nichtigkeit hat, daß häufig noch Aler- oder Bauernärzte im stillen ihr Livestien treiben.

b) Religion, Unterricht und Sitten. Ebenso äußert das Amt auch seinen Einfluß auf Religion, Unterricht und Sitten, inwiefern die Beförderung echter Religionsbegriffe und moralischer Grundzüge zunächst das Objekt der Religionslehrer sind; inwiefern es nicht nur allen äußeren Anordnungen steuert und Uebertreter zur Verantwortung und Strafe zieht, sondern auch durch Bekanntmachung der positiven Gesetze der Untertanen desfalls zu seinen Pflichten aufmahnt, den öffentlichen Schulunterricht unmittelbar inspektiert, für Verbreitung gemeinnütziger Grundzüge und Erweiterung der Volkserziehung durch Aufsicht über Diktoren usw. sorgt. Wirklich wurde im laufenden 1806ten Jahre in Nobsdorf ein Schulhaus unter der Aufsicht des Pflegeramtes erbaut und der im Seminar gebildete Schullehrer Joseph Kramm wird nun in der Geschichte des hiesigen Schulwesens eine neue Epoche begründen, die zu den besten Hoffnungen für die Zukunft berechtigt. Mit dieser ordentlichen deutschen Schule soll auch eine Fiskalschule verbunden sein.

c) Nahrung. Auch für Nahrung wacht das Amt von Polizei wegen, nicht nur dadurch, daß es von getroffenen der Gesundheit oder dem Leben schädlichen Nahrungsmitteln durch besondere Bekanntmachungen warnt, sondern auch Gesellschaften, das Getranke usw. untersucht und in außerordentlichen Fällen, z. B. bei Miß- und Gefährden für die Einfuhr des nötigen Getreides oder anderer unerlässlichster Bedürfnisse bedacht ist. Es sind zwar keine eigenen Getreidemagazine vorhanden, um in Fällen gemeiner Noth daraus zu steuern, aber das jährlich in dem Amteskasten einzuliefernde Getreide wird ganz zum öffentlichen Bedarfe, besonders in außerordentlichen Fällen, verwendet.

d) Landeskultur. Nicht minder

achtet sich das Amt die Aufnahme der Landeskultur als einen in ihrem Wirkungskreise gelegenen Gegenstand am Herzen liegen und sorgt möglichst für die Urbarmachung verödeteter Grundstücke und unfruchtbarer Freiplätze für nützlichen Fruchtbau und nur dieser Verwendung des Amtes dankt die Gemeinde die Aufnahme des Kartoffel- und Kleebaues etc., die Erweiterung ihrer fruchtbaren Felder und Wiesen.

e) Gewerbe, Handwerk, Verkehr. Ebenso sorgt das Amt von Polizei wegen, daß die Gewerbe ordentlich besteht und zum gemeinen Besten betrieben werden; es sorgt dafür, daß brauchbare Handwerker auf die Meisterschaften oder Gerichte kommen, um das Bedürfnis nicht nur zu fördern, sondern auch entsprechend befriedigen zu können; es wacht über Mißbräuche und gegenseitige Gewerbeschädigungen; es steuert dem Wucher, dem Verkaufe, den schädlichen Monopolen durch genaue Aufsicht, durch augenblickliche Abhilfe und stellt Freiheit der Konkurrenz im Kaufe und Verkaufe so viel als möglich her, da die Gesetze keine Unterschiede kennen und deshalb alle Untertanen gleichgestellt haben.

Ohngeachtet alle Gewerbesteuer in der Weise unter der Aufsicht des Amtes als der Polizeifunktion stehen, und sie sich auch Visitationen im Falle Bedarfs tollig gefallen lassen, so besteht hier doch keine Mißbräuche, wovon der Grund einfach darin liegt, weil die bestehenden drei Mehlmühlen, Moutmühlen, bei dem Bestande zahlreicher Hausmühlen fast nichts auf Gebirg und des Wenige um Geld um 6 fr vom Viertel oder acht Maß salzb. Maß Getreide als Maßmaße mit Einschluss des Flug und Staubes ohne andere Naturbezüge vermögen.

f) Sicherheit, Bettler, Militär. Endlich wacht das Gericht auch für die Sicherheit der Person und des Eigentums der Untertanen und beauftragt zu dem Ende nicht nur alljährlich ordentliche Feuerbesuchen, zieht Nachlässigkeit und Sorglosigkeit zur Verantwortung und Strafe; trifft Vorkehrungen gegen Wasserereignisse, Überschwemmungen und andere Schäden; sondern reinigt auch den Bezirk von herumziehendem Gesinde, Vaganten, Landstreichern, indem es teils privat, teils mit Einverständnis und Mitwirkung anderer benachbarter Gerichte allgemeine Streifen borkehrt, dieselben Personen aufhebt und über die Grenze weist oder auch mittels Schuß an ihren betreffenden Wohn- oder Geburtsort liefert; es beugt diese Vorsicht selbst auf Fremde und Reisende aus. Es sorgt für den Unterhalt und die Verpflegung unglücklicher Armer, indem es selbe bei einzelnen Besitzern liegend anweist und es ist eine Ehre für das kleine Gericht Langberg, daß es keine unglücklichen

Bettler hat, wenn es gleich viele Arme in seinem Schoße ernährt und erhält.

Es besteht zwar hier keine Feuer- oder Löschordnung, die auch nur teilweise auf die beiden Dörfer oder einzelne Häuser im Falle anwendbar sein würde; es sind sehr wenige brauchbare Löschinstrumente vorhanden, aber auch diesem Gebrechen siehe sich vielleicht teilweise abhelfen, wenn die hohe Landesstelle die Vorschläge ausführbar findet, welche ihr deshalb vorgelegt worden sind.

Militär besteht zu dem Zwecke der öffentlichen Sicherheit keines; aber auf Begehren müssen sich die Untertanen im Falle Bedarfs selber brauchen lassen und für Sicherheit, Ordnung und den Vollzug der Polizeigesetze mitwirken, und Penitenz hierinnen würde unnothwendig bestraft werden.

Ubrigens gelten in Bezug auf Polizei in allen ihren Zweigen auch nur die salzb. Gesetze und Verordnungen, nach solchen sich das Amt zu bestimmen hat und nur den Rücksichten, welche die hohe Polizeistelle den Verhältnissen des hiesigen Gerichtes widmet, kann man bei Umständen zuschreiben, daß hier nur tyrolische Maß, Gewicht und Ellen bestehen, daß die Preise des Getranke, das Bier ausgenommen, sich nur nach Tyrol bestimmen.

§ 7

Administrationswesen. Das Administrationswesen oder die Behandlung, Verwaltung oder Veranlagung der mannigfaltigen Geschäfte, der davon fließenden Gefälle und der consolidierten verschiedenen Rubriken ist

- A) kameralherrschaftlich und
- B) fremdherrlich und begreift ebenso
- C) die landständlichen Contributionsgegenstände,
- D) die milden Orte und
- E) die Gemeindefiskonomie als besondere Zweige seines Wirkungskreises unter sich.

U) Kameralherrschaftliches Administrationswesen. Dieses, als Ausfluß der Staatsverfassungsgewalt, enthält: a) das Urbar und Rechnungswesen; b) das Forst, c) Jagd- und d) Fischereiwesen; e) Bergwerke; f) das Kassen- und Zehentwesen; g) das Maut- und h) Ungeldamt; i) das Münz- und l) das Postwesen in sich; sie verdienen eine spezielle Darstellung.

a) Urbar und Rechnungswesen. Dieses befaßt nach salzb. somit auch hiesiger Übung zunächst auch die Behandlung bei Besitzänderungen auf den aufliegenden Gütern und wohnenden Stücken, die Gefälle an Anleihen, Brezelen und die Verrechnung von diesen sowohl, als allen übrigen von gerichtlichen Handlungen sowohl der getölkürten, als streitigen Gerichtsbarkeit fälligen Gebühren. (Fortf. folgt.)

Finanzrat Dordt — der Blutegel

Don Rudolf Granichstaedten-Czerwa

Autentische, bisher wenig erforschte Persönlichkeiten des Neuzeit-Jahres sind der Finanzrat Dordt und der Erbprinzipal Dordt. Die Dordt stammen aus Levano bei Borgo. Sie scheinen frühzeitig wappenfähig geworden zu sein, denn im Jahre 1637 siegelt ein Marg Dordt schon mit einem Wappen, darstellend einen Kranichsvogel, der auf einem buschigen Baum sitzt. Das gleiche Wappen führte Marius-Anton Dordt, Syndikus in Levo, der zusammen mit einem Lorenz-Anton Dordt, Gutbesitzer in Levo, am 3. August 1734 in den Adelsstand erhoben und ihm das Prädikat „von Roschetto“, einem landesfürstlichen Lehnen, das die Dordt besaßen, verliehen wurde. Josef von Dordt, Sohn des Lorenz-Anton, erlangte am 28. November 1778 die Erhebung in den Adelsstand.

Karl Dordt, aus einer bürgerlich gebildeten Seitenlinie der Dordt, spielte im Jahre 1809 eine kleine Rolle. Schon im Jahre 1794 soll Dordt mit den Jakobinern, Anhängern der radikalsten Republikaner-Partei in Frankreich, sympathisiert haben. Die Boyner sollen ihn später den Hrossischen „Primo“ genannt haben (Primo war Finanzleiter der französischen Regierung in Mailand und wegen seines Steuerabismus 1814 vom Volke erschlagen worden!). Am 9. Jänner 1801 wurde Dordt von den Franzosen zum Mitglied des „Obersten Rates“ bestellt, kam 1808 als Revisoren-

ter nach Bergen, wo er am 6. September 1808 zum Rat des Geschäftes ernannt wurde. Am 18. September 1809 wollte Dordt, damals Finanzrat in Trient, die Soldaten im südtiroler Gebiet organisieren. Im November übernahm Dordt an Stelle des bairischen Finanzdirektors Gabriel von Wölber die Finanzdirektion in Trient. Dordt wurde als der unsterkigste Mann bezeichnet, der seine ganze Kraft den neuen französischen Machthabern zur Verfügung stellte. Seine Aufgabe bestand darin, die chronische Gabe in den Kassen der neuen Behörden zu beheben und die rückständigen Gefälle einzutreiben, ein Unternehmen, das vortrefflich gelang.

Trotz seiner fatalistischen Einstellung wandte sich Dordt im Juli 1810 gegen die neuen drückenden Steuern, indem er auf die Armut des Volkes hinwies. Im Jahre 1813 erwarf Dordt den Plan, in abgelegenen Gebieten der Trienter Gegend durch Bürgerversammlungen für die Sicherheit zu sorgen. Als der neue Intendant für Trient, Anton Leopold von Roschmann, am 19. Dezember 1813 sein Amt in Trient antrat, nahm er sofort den verlässlichen Dordt in seine Dienste. Dordt begleitete auch die große von Roschmann persönlich geleitete Landes-Deputation im August 1814 nach Wien. Als Roschmanns Stellung in Trient als Wanken geriet, wurde auch Roschmanns Finanzreferent Dordt mit verfolgt. Dr. Franz von Plattner-Neufeld, Advokat in Bogen, nannte am 11.

Oktober 1814 in einem Briefe an den Privatsekretär des Erzherzogs Johann, Anton Wimmer, den Dordt einen Projektierten, einen Menschen, der alle bairischen und italienischen Grundsätze eingezogen hat, wie ein Kind die Muttermilch. Dordt sei Roschmanns Selbst- und Magenlieferant. Der Wille, auf der Festung Spiezberg bei Briun wegen angeblichen Hochverrates eingekerkert gewesene Josef Freiherr von Hornmahr schickte am 19. Jänner 1815 aus Briun an den Erzherzog. Dordt sei Roschmanns Intimus und ein Blutegel, der aus Furcht vor dem Volke nach Mailand entflohen sei. Roschmann hatte den Dordt zum Subernialrat vorgeschlagen, obwohl Dordt unter der Linoler Statthaltertschaft des Maximilian Christoph Freiherrn von Waldenmannsdorff (1791—1796) einem „antifranzösischen Klub“ angehört und unter der neuen Regierung als ihr treuester Anhänger 1814 sein Glück gemacht hätte. Dordt wird zwar als ein ehrlicher Mann geschildert, aber auch als eine blutgule, nach der Pfeife tänzelnde Person, die alle Glimmen gegen sich hat.

Wir finden aus der Familie Dordt dann noch die vier Brüder: Dr. Benedikt Dordt, Gemeinderat in Borgo, Dr. Felix Dordt, Subernialrat in Mailand, Dr. Alois Dordt, Richter in Borgo und Dr. Josef-Ferdinand Dordt, geb. am 4. Jänner 1760 in Borgo. Dieser war Sanitätsrat in Borgo, wo er im Jahre 1809 als Geisel von den Franzosen ergriffen und verurteilt wurde. Er starb als Kollegialgerichtspräsident in Trient am 27. April 1827.

Betrachtungen eines alten Soldaten über die Burgen in der Gegend von Matrei

Don f. P. Wolsegger, Straubauer in Matrei

Die folgenden Zeilen können keine wissenschaftliche Studie sein. Sie sollen nur erzählen, was so ein alter Soldat und Regierungsmann sich denkt, wenn er zu Fuß oder mit seinem Röhl die Heimat durchstreift und dabei hier mitten in den Hochalpen, immer wieder auf alte Befestigungen stößt. Wie kommt es, daß in obersten Westale auf engstem Raume so viele Burgen standen, obwohl die wirtschaftlichen Voraussetzungen für Herrschaft hier viel weniger gegeben waren als anderswo?

Mit dieser Frage wollen wir uns nun ein wenig beschäftigen. Ich bin als Soldat und Verwaltungsmann in einem langen Leben recht herumgekommen, habe unzählige Befestigungen aus alter und neuerer Zeit gesehen und auch selbst

solche bauen lassen. Ich habe auch vom großen alten Österreich her alle slavischen Sprachen verstehen gelernt. Das mag bei der Erforschung der Heimatgeschichte dienlich sein, wir finden ja bei uns neben Illyrischen, Lateinischen und Deutschen immer wieder auch alle slavische Orts- und Flurnamen.

Und nun, lieber Leser, wollen wir uns miteinander schlauwärts auf die Reise begeben! Wir dürfen uns aber dabei durch die neuen, breiten Straßen nicht irre machen lassen, sondern müssen schon früh den alten Saumwegen folgen, denn nur dann bekommen wir ein richtiges Bild von der Verkehrsmöglichkeit der alten Zeit.

Wir gehen also von Matrei nach Westen auf dem alten Wege, der oberhalb

des herrlichen Bauerngehöftes Unterruggenbauer über Mitteldorf nach Birgen und von dort, wieder abwärts der neuen Straße, weiter nach Obermauern führt. Nördlich von Birgen ragt auf einem steilen Hügel, der sich aus dem Graben des Birger Daches erhebt, die gewaltige Ruine des Schlosses Rabenstein auf. Herrlich in die Landschaft hinein gestellt, sonnenuberflutet, muß diese Burg, in der Zeit, da die Grundherren ihre Wohnsitze und Amtsstuben noch immer besaßen, eine außerordentlich begünstigte Wohnburg gewesen sein. Militärisch gesehen, eignete sich die Anlage zwar zur Beherrschung des Tales von Mitteldorf, Birgen und Obermauern, hatte aber darüber hinaus keine militärische Bedeutung. Sie lag ja ab-

seits der Straße und abseits der Räfte und Übergänge.

Hier westlich von Obermauern erhebt sich ein steiler Hügel, wie geschaffen für eine Burg. Tatsächlich sind auf der Hügelkuppe auch deutliche Reste einer solchen Anlage erkennbar. Diese Burg hat feinerzeit den alten Weg durch das Stajental vollkommen gesperrt. Vielleicht kommt auch der Name Rabental daher,

daß es dort in der Zeit, als die Burg noch bestand, zur Engführung derselben eine Schanze, die man damals Raben nannte, gab. Diese Befestigungsanlagen, die sich über den uralten Siedlungen von Obermauern und Weizelach erhoben, beherrschten das ganze Tal auch westlich über Prägraten hinaus, und sperrten gleichzeitig die Straße. Ich möchte deshalb glauben, daß diese Burganlage

die Übergänge daher verhältnismäßig leicht zu passieren waren. Man befindet sich westlich von Hinterbühl der Grabhof, „Grod“ heißt auf slawisch Burg, Castell. Alle Ortsnamen in den Südtal, die mit Grad, Grod, Grabes zusammenhängen, deuten auf eine alte Burganlage hin. Sollte das nicht auch auf den Grabhof bei Hinterbühl zutreffen?

Man darf bei solchen kleinen Sperrern natürlich nicht an Herrenburgen mit stolzen, ragenden Türmen denken. So werden wohl nur Rabenstein und Weizelach ausgefallen haben. Die kleinen Sperrern hatten vielleicht einen gemauerten Turm, vielleicht auch eine Ringmauer und nicht nur Palisaden, die Wohnbauten aber waren gewiß durchwegs aus Holz.

Mit den aufgezählten Burgen wäre das Virgental wohlverwahrt gewesen bis auf die Zugänge von Matrei und Sedlach-Hinteregg. In Mitteldorf ist nichts zu sehen, doch war die Brücke über den Mitteldorferbach leicht zu sperren, wenn in der alten Zeit überhaupt eine größere Brücke bestand. Übrigens ist auch der Kirchhügel von Mitteldorf für eine Befestigungsanlage sehr günstig geformt, vielleicht war er auch besetzt.

Man bleibt noch der in alter Zeit gewiß viel öfter als heute begangene Saumweg, der aus dem Tauernthal von Gruben über dem Blaschbacher zu den Hinteregger Bauern und von dort am Zobernig vorbei, über Sedlach nach Mitteldorf und Virgen führt, beziehungsweise von Sedlach nach Matrei. Die Hochmulde, in der der Zobernighof liegt, hat einen verhältnismäßig engen Zugang und trägt am Ostrand einen offenbar künstlich aufgetworfenen, sehr deutlich sichtbaren Wall. Der Zobernig könnte daher eine Zufluchtsstätte der Sedlacher gewesen sein, nur hatten es dieselben viel einfacher, wenn sie sich bei Notzeiten mit ihrem Vieh in die



Rabenstein bei Birgen

Foto: Kottersberger

älter als Rabenstein und vielleicht als die alte Hauptburg des Tales anzusehen ist.

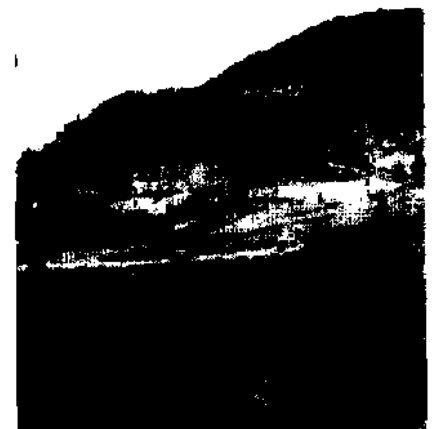
Oberhalb der Burg steht in trefflicher Aussichtslage der Bauernhof Budam, „Bud“ ist der slawische Wortstamm, der unserem „Wacht“ entspricht. Ich möchte daher den Hofnamen dahin deuten, daß der Budamhof zur Burg gehörte und eine Art Alarmstation derselben war, ähnlich wie feinerzeit der Wachtler über Schloß Weizelach, oder der Prägrater ober dem Bretterwandgraben, der heute noch Matrei zu alarmieren hat, allerdings nicht bei Feindesgefahr, sondern wenn der Wildbach kommt. Die slawische Deutung des Namens Budam ist umso naheliegender, als westlich der alten Burg, nach dem Ausreten des Weges aus dem Stajental, Bobojach liegt. Boboj heißt im Slawischen das Schammügel, die Schlacht. Das würde darauf hindeuten, daß dort Kämpfe stattfanden, an denen Slawen beteiligt waren.

Westlich von Bobojach, die Fels aufwärts, liegt die Ortschaft Prägraten. „Preb“ heißt slawisch vor-„grad“, die Burg. Dann hieße Prägraten „vor der Burg“, was wieder auf eine Befestigungsanlage hindeuten würde. Möglich wäre für den Namen Prägraten auch die Ableitung vom slawischen „prä-

grada“, die Scheidewand, die Barriere, doch erscheint mir „Vorderburg“ wahrscheinlicher.

Sperrte die Burg von Obermauern den Weg durchs Iseltal, so reichte ihre militärische Wirkungsmöglichkeit doch nicht hin, um den wichtigsten Übergang von Virgen durch das Müllsthal über das Virgenörtl nach St. Jakob im Deferegg, von wo dann der bequeme Stalferfattel ins Untertal und nach Bruned führt, zu beherrschen. Daß auch für diesen Strod eine Befestigungsanlage bestand, scheint im vorhin sehr wahrscheinlich. Tatsächlich ist auch die Lösung dieser Frage in der Natur nicht schwer zu finden. Da wo der Weg die Talsohle verläßt und das Müllsthal ansteigt, steht ein steiler, aber offenbar künstlich abgeplatteter kegelförmiger Hügel, der heute noch Burgstoll heißt und zweifellos eine kleine Burg, eine Sperre, trug.

Vom militärischen Standpunkt aus gesehen wäre auch für die Gegend von Hinterbühl eine Lössperre wünschenswert gewesen, um den Übergang vom Umbalhof über das Umbalhof, Rotermannörtl und die Bachente zu schließen. Wir müssen bei diesen Erwägungen bedenken, daß in jener alten Zeit vermutlich ein sehr mildes Klima herrschte, es wahrscheinlich kaum Gletscher gab und



Burgstoll von Obermauern

Foto: Wolsegger

Über Orgel- und Kirchengelbe von 1600—1900 in Außer-Rillgraten

2. Teil

Von J. Obbrugger

Bittbrief

zur Sammlung für den Bau einer Orgel in der Curatiekirche von Außer-Rillgraten

Wie bekannt, besteht in der Gemeinde Außer-Rillgraten eine schöne Kirche, es fehlt darin jedoch die Hauptzierde, nämlich eine Orgel.

Seit längerer Zeit geht das Krachten der geistlichen und weltlichen Vorsetzung dahin, in ihrer Mutterkirche zur Verherrlichung des Gottesdienstes eine Orgel herzustellen; allein mehrere aufeinander gefolgte Mißjahre, in dem ohnedies verarmten Hochtal Rillgraten, legten dem frommen Wunsch der Gemeinde die unerträglichsten Hindernisse in den Weg.

Unter diesen Verhältnissen und damit dieser schöne Zweck der Gemeinde demnach ins Werk gesetzt werden möge, erlaubt sich die geistliche und weltliche

Wahlungen um das Paradies verzogen. Zobernig ist slawisch und bedeutet den Zauberer oder die Hexe. Vielleicht war beim Zobernig ein altheidnisches Heiligtum, das in der christlichen Zeit dann in einen verurteilten Zauber- und Hexenplatz umgedeutet wurde. Darauf würde auch die Sage hindeuten, die man in meiner Kindheit noch erzählte, daß beim Zobernig eine Hexe namens Berchta gehaust habe, die, erzählt über das christlich gewordene Matriel, große Felsen vom Hinteregger auf das Markt herunterstürzen wollte. Der hl. Bischof Rupert habe aber die Hexe beschworen, die zu Tode stürzte und dort oben begraben liegt. Das sogenannte Berchtengrabb wird heute noch gezeigt, die heute noch sichtbaren Sprünge an der Muffel des Hinteregger seien angeblich ein Beweis für das fluchtwillige Beginnen der Hexe Berchta.

War also der Zobernig wahrscheinlich keine Befestigung, so war eine solche ganz gewiß auf dem Hügel, der heute noch den Namen Dürrenburg trägt. Wenn Du, lieber Leser, mit dem Lieblingen durch das Insertal fährst, kannst Du neue Befestigungsanlagen bemerken, die auch hochinteressant sind. Über dem Tal ist ein Dünker und von ihm geht quer durch das Tal eine Mauer. So ähnlich war es auch bei der Dürrenburg. Quer über den Engpaß geht jetzt noch ein Wall. Auf dem Burg Hügel steht man ganz deutlich, daß auch da eine Burg gestanden hat. Es wird nicht viel mehr gewesen sein, als ein Turm und vielleicht ein Holzhaus. Ein Teil des Burghügels ist offenbar gegen den Zobernig zu abgerutscht.

Vorsetzung von Außer-Rillgraten, die Unterstützung fromm gestimmter Wohlthäter in und außer der Gemeinde in Anspruch zu nehmen und um freiwillige Beiträge zur Errichtung des angegebenen Zweckes zu ersuchen.

Das Vermögen der Kirche ist zu unbedeutend und reicht zu den gewöhnlichen Ausgaben kaum zu; die Kräfte der Gemeinde sind ebenso unzureichend, die Erbauung einer Orgel im Wege der Konkurrenzmäßigen Veranlassung zu erschweren, und so setzen denn die Unterfertigten die Vollbringung ihres schönen Wunsches einzig und allein auf freiwillige Beiträge fromm gestimmter Kirchenbesucher, denen ihre milden Spenden sicher auf anderen Wegen besser werden vergolten werden.

Es werden daher alle jene Wohlthäter, welche zum Orgelbau in dem St. Gertrud Gotteshaus in Außer-Rillgraten, der nach dem Voranschlage des Orgelbauers Johann Dollger auf 6 bis 700 fl zu stehen kommen wird, ersucht, ihre verbindlichste Unterschrift, nebst dem zu leistenden Beitrag hier befehen zu wollen.

Zur Veruhigung der Gemeinde-Angehörigen wird rücksichtlich dieses Orgelbaues die Versicherung beigelegt, daß durch die Aufstellung der Orgel die Gemeinde keine andere Verpflichtung übernimmt, als gegenwärtig gegen den Meoner und die Kirchenränger besteht.

Außer-Rillgraten, am 1. Mai 1841.

Frantz Ganger, Curat.

Josef Weikauer, Kirchpropst.

Am des Wohlge

F. F. Landgericht Sillian.

Bitte des Anton Obbrugger, Schulgehilfen und Kirchenvorsängers in Außer-Rillgraten, um Beihilfung zur Errichtung einer Orgel in der St. Gertraudskirche in Außer-Rillgraten.

Wöblches F. F. Landgericht!

Der Unterzeichnete hat die gekrümbete Zuschrift, durch eigene Vertreibung, und insbesondere durch das tätige Mitwirken des Herrn Kapellmeisters Johann Klammner in Außer-Rillgraten an freiwilligen Beiträgen sogleich zusammen zu bringen, daß die Curatiekirche in Außer-Rillgraten mit einer neuen, anpassenden Orgel versehen werden kann.

Daß der bisherige Mangel einer Orgel in der sonst schönen und geräumigen Curatiekirche Außer-Rillgraten eine große Lücke der Kirchengelbe bilde, wird jedermann einsehen; daher der geforsamst Gefertigte, welcher als Schulgehilfe und Kirchenvorsänger angestellt und besor-

gepflegens kundig ist, schon seit längerer Zeit bemüht war, auf die Errichtung einer Orgel hinzuwirken, ohne die Gemeinde in das Mittelgeben zu ziehen.

Um jedoch wegen der Aufstellung einer Orgel künftigen Umständen oder Stoßigkeiten zu begegnen, und am Ende sich nicht zwecklosen Bemühungen hinzugeben, findet es der geforsamst Unterzeichnete rathsam, vor allem das Wohl. F. F. Landgericht und durch Wohlwelles auch die Wohl- Curatie- Gemeinde in Außer-Rillgraten um die förmliche Beihilfung zu bitten, die besagte Orgel unter nachstehenden Offerten in der Curatiekirche in Außer-Rillgraten aufstellen zu dürfen:

1. Werden sämtliche Kosten, welche mit dem Bau der Orgel und deren Aufstellung ergeben, ganz aus freiwilligen Beiträgen bestanden, und von Seite der Gemeinde kein Beitrag hinzugefordert.

2. Bleibt die Orgel nach beendeter Aufstellung ein Eigentum der Curatiekirche in Außer-Rillgraten.

3. Was es die künftige Erhaltung der Orgel anbelangt, wird der Gemeinde ebenfalls keine Last aufgebürdet; sondern durch Handlung eines kleinen Kapitals für allfällige Reparaturen geforgt.

4. Wird durch die Aufstellung der Orgel der Raum niemandem entzogen, der auf dem Chor hierauf ein Recht hat, sondern sich nur mit jenem Raum begnügt, welchen gegenwärtig die Kirchenränger mit Recht einnehmen und benützen, so daß auch auf diese Weise niemand benachteiligt oder seines Kirchenrechtes verlustig wird.

5. Erklärt der Gefertigte für das Spielen der Orgel weder anfangs noch in der Folge eine sonderbare Vergütung zu fordern, sondern sich mit dem zu begnügen, was ihm für den Kirchengesang ohnedies zusteht.

Unter diesen Bedingungen dürfte schon der künftigen Kirchenverwaltung voll Rechnung getragen worden sein und dem Gefertigten sogleich zu seinem Berufsmen gnädiger Bescheid erteilt werden

Außer-Rillgraten, am 22. Jänner 1842.

Anton Obbrugger, Schulgehilfe.

Dazu die umständliche Antwort:

Nr. 586

Dem Schulgehilfen Anton Obbrugger in Außer-Rillgraten.

Das Wohlw. F. F. Kreisamt hat mit h. Dekret vom 26. v. Mts., Nr. 1807, folgendes anhet erlassen:

Wenn die Aufstellung einer Orgel in der Kirche zu Außer-Rillgraten ohne irgend eine Belastung der Gemeinde ge-

schließt, und auch der angebotene Fonds zur Bestreitung allfälliger Reparaturen sichergestellt wird; so ersuchen die Befugnisse der Gemeinde gebeten, und es unterliegt keinem Anstande, daß die Orgel unter nachstehenden Bedingungen aufgestellt werde:

1. Die Orgel ist nur durch freiwillige Beiträge zu errichten, und es darf weder an die Gemeinde noch an die Kirche oder an den Patron eine solche immer geordnete Forderung desfalls werden.

2. Für allfällige Reparaturen ist der angebotene Fonds sicherzustellen; nicht weder die Gemeinde, noch die Kirche ist verpflichtet, eine weitere Auslage dafür zu bestreiten.

3. Die Orgel, wenn sie einmal aufgestellt ist, bleibt unbeschränktes Eigentum der Kirche.

4. Weder die Kirche, noch die Gemeinde sind verpflichtet, einen Organisten aufzustellen oder zu besolden.

5. Den Kirchengängern darf hindern an ihren Bezügen nichts entzogen werden.

6. Darf auch bei Aufstellung eines Schalkgehilfen die Kenntnis des Orgelspiels nicht als Bedingung gefordert werden.

7. Steht es Jedermann frei, bei dem ihm bezahlten Gottesdienste das Orgelspiel abzugeben und sich mit dem gewöhnlichen Kirchengesang zu begnügen.

8. Darf die Aufstellung der Orgel nicht eher erfolgen, als bis sich der Unternehmer beim Landgerichte mit dem nötigen Fonds ausgewiesen, und das Kapital für die allfälligen Reparaturen ausgewiesen haben wird.

Diese Bedingungen sind daher dem Unternehmer bekannt zu geben, und derselbe hat sich zu verantworten, daß er diese Bedingungen eingehe.

Von diesem Revers ist sodann auch eine Abschrift dem Stifte Innichen als Patron mitzutheilen.

Hienach ist sich in Erledigung der Skizze vom 22. Jänner d. J. zu benehmen.

K. l. Landgericht Sillian,
am 2. März 1842.

Unterschrift M. N.

Zugleich mit den verschiedenen Ansuchen wurden auch schon Kostenvorschläge von dem Orgelbauern Mauracher-Fügen und Mafel-Wals eingeholt.

An den Hochwürdigsten

Herrn Joseph Klammer, Hilfsrichter zu Außerillgraten bei Sillian im Pustertale.

Hochwürdigster Herr Klammer!

Am 1. d. M. erhielt ich ein Schreiben vom Georg Kofler, Theologen aus

Brigen; folgendem Auftrag, nämlich: Ihnen Nachricht zu geben, über eine neue Orgel mit 10 Registern für die Kirche in Außerillgraten im Pustertale.

Disposition einer Orgel mit 10 Registern:

1. Prinzipal, 8 Fußton von Stein aus Besatz.
2. Oktav, 4 Fußton, die ersten 3 Pfeifen von Holz, die übrigen Stein.
3. Quint, 3 Fußton, durchaus von Stein.
4. Superoktav, 2 Fußton, Holz oben.
5. Miltur, 2 Fußton, 4-fach von Stein.
6. Waldflöte, 8 Fußton, offen, von Holz.
7. Doppel, 8 Fußton, gedeckt von Holz.
8. Fäden, 4 Fußton, offen, die erste Hälfte von Holz, die zweite von Stein.

Im Pedal:

9. Subbaß, 16 Fußton, gedeckt von Holz.
10. Oktabaß, 8 Fußton, offen von Holz.

Das Manual von c bis f 3 Tritte schwarzem Ebenholz und weissem Bein und mit Messingschrauben. Das Pedal von c bis a, nämlich 18 Tritte, von hartem Holz.

Die Haupt- und Baßtonntladen werden von verschiedenem Holz, die Stiften und Federn aus Messing, Schrauben und gutem Leder verfertigt.

Zwei angemessene Bälge, welche aus starkem Holz, Leder, Pergament und Stoffledern verfertigt werden; auch werden die Bälge, Röhre, Windbüchse, Windladen, Holzpfosten zur Dauerhaftigkeit mit roter Leinwand einwendig angestrichen.

Die ganze innere Einrichtung, wie Registerstellungen, Strukturen und Verstärken werden von verschiedenem Holz und Schlofferarbeit, solid und dauerhaft hergestellt, und so zwar, wenn etwas ins Stecken geraten sollte, der Organist sich selbst leicht helfen kann.

Diese Orgel wird einen lieblichen Ton und zugleich doch einen starken, kräftigen Ton bekommen.

Diese Orgel werde ich, obgleich ich mit dieser Arbeit schon versehen bin, übernehmen und zwar um eine billige Summe per 600 fl. R. W. Den Kosten aber und die 4 Baßböden, die Verpflegung für mich und meinen Gehilfen beiläufig auf 4 Wochen bei der Aufstellung, muß extra beigebracht werden. So auch die Lieferung von hier bis loco, die leicht durch einen Fuhrmann aus Niederdorf im Pustertale, welche wöchentlich nach Hall fahren, um einen billigen Preis geschehen kann.

Sie schreiben auch, 2 Register sollen einzustellen, die sich Gutäter hervorfanden, wegzulassen; doch muß der Platz, und was dazugehört, gemacht und vorbereitet werden. Nur die Pfeifen bleiben einzustellen aus. Das wären die Waldflöte 8 Fußton, offen von Holz, die recht schön ist, und die Quint, 3 Fußton, von Stein.

Es ist aber schad, wenn es nicht sogleich gemacht wird, hienach ist es mit mehr Unkosten verbunden. Doch, wie Sie wollen. Von der Waldflöte bleiben 40 fl, von der Quint 30 fl, zusammen 70 fl weg.

Wegen der Zahlung, sobald wir in Pachtigkeit sind, müssen 100 fl gleich bezahlt werden, und bei Ankunft der Orgel wieder 100 fl. 300 fl sobald die Orgel hergestellt ist und das letzte Hundert kann über ein Jahr bezahlt werden.

Die Herstellung kann erst nach Ostern 1843 geschehen, und da werde ich eine andere verschicken. Sollen wir übererkommen, so müßten Sie mir bald schreiben, damit ich es erfrage und bei Zeiten die Arbeit vorbereiten kann; denn es ist nicht gut, eine neue Orgel anfangen und in einem davon fortarbeiten. Es gibt viele Leute, die nur halb ausgemacht werden, um sie gut und dauerhaft zu verfertigen. Auch dann werde ich Ihnen einen Rath oder Plan übergeben von der Form des Orgelkastens. Dann können die Tischler nach Gelegenheit daran arbeiten. Nur müssen Sie mir die Höhe, Tiefe und Breite der Emporkirche berichten.

Indessen hat die Ehre sich Ihnen schreibens zu empfehlen

Karl Mauracher, Orgelbauer.

Fügen, am 2. Jänner 1842.

Über eine neue Orgel in der Karatekirche in Illgraten

Materiellen	fl	kr
1 Semmer Stein	70	—
70 Pfund Blei	15	—
13 Stück Maunfell.	10	—
das Stück 48 kr		
Eisen- und Messingdraht	6	—
Eisenschrauben	3	—
14 Pfund Lein	9	36
Birnbaumholz und Lärchenholz zu die Windladen und Pfeifen	8	—
200 St. Bretter von Buchenholz	40	—
Seller und Riemen zum Aufziehen	3	—
Wienrath zum Böhren	—	30
2 Tischler, 40 Tage Arbeit, den Tag 48 kr	72	—
Der unterzeichnete Orgelbauer den Tag 1 fl 12 kr, braucht 140 Tage, macht	168	—
Summe	409	12

(Fortsetzung folgt.)